

**Mitteilung des Senats vom 17. August 2010****Freiwilliges Soziales Jahr Politik**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, inwieweit Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zusätzlich oder im Rahmen der bisherigen Plätze des Freiwilligen Sozialen Jahres im Land Bremen eingerichtet werden können und
2. bei politischen Organisationen und Stiftungen und Einrichtungen der politischen Bildung dafür zu werben, dass Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zur Verfügung gestellt werden und
3. zu prüfen, ob auch in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen und seinen Stadtgemeinden sinnvolle Möglichkeiten zur Ableistung des „Freiwilligen Sozialen Jahres Politik“ geschaffen werden können und
4. der Bürgerschaft (Landtag) in drei Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen für das Land Bremen ergeben sich dadurch nicht.

**Bericht des Senats zum Bürgerschaftsbeschluss (Landtag)****Freiwilliges Soziales Jahr Politik****Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. März 2010  
(Drucksache 17/1227)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zusätzlich oder im Rahmen der bisherigen Plätze des Freiwilligen Sozialen Jahres im Land Bremen eingerichtet werden können und
2. bei politischen Organisationen und Stiftungen und Einrichtungen der politischen Bildung dafür zu werben, dass Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zur Verfügung gestellt werden und
3. zu prüfen, ob auch in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen und seinen Stadtgemeinden sinnvolle Möglichkeiten zur Ableistung des „Freiwilligen Sozialen Jahres Politik“ geschaffen werden können und
4. der Bürgerschaft (Landtag) in drei Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

**Vorbemerkung**

Ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Politik kann jungen Menschen helfen, Politik und politische Prozesse verstehen zu lernen, durch aktive Teilhabe an der Gestal-

tung des Gemeinwesens teilzuhaben, Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe in politisch relevanten Institutionen kennenzulernen und daran mitzuwirken, Respekt und Toleranz gegenüber anderer Haltungen zu gewinnen, eine geregelte Konfliktbewältigung und Verfahren zum Interessenausgleich kennenzulernen und einzuüben. Schließlich kann es auch dazu führen, Politik- und Demokratieverdrossenheit entgegenzuwirken und stattdessen selbst aktiv zu werden und politisch zu handeln.

Insofern kann ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Politik eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten für die Orientierungsphase nach dem Schulabschluss sein.

Demgegenüber gibt es aber auch in den unterschiedlichen Einsatzfeldern (siehe unten) des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) stets Berührungspunkte zu Politik und Demokratie (wie beispielsweise nicht trennscharf in einigen kulturellen Einrichtungen).

Im Herbst wird das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem beauftragten Koordinierungsträger auf Bundesebene (ISS) einen länderoffenen Arbeitskreis einrichten, in dem Kriterien/Standards als Grundlage der Förderung eines FSJ Politik erarbeitet werden sollen.

Das Meinungsbild der Mitglieder (anerkannte FSJ-Träger) der Landesarbeitsgemeinschaft FSJ im Land Bremen ist hinsichtlich eines spezifischen Einsatzbereiches FSJ Politik gespalten.

Zu 1. Inwieweit können Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zusätzlich oder im Rahmen der bisherigen Plätze des Freiwilligen Sozialen Jahres im Land Bremen eingerichtet werden?

Grundsätzlich könnten zusätzliche Plätze für ein FSJ Politik/Demokratie oder auch im Rahmen der bisherigen Plätze eingerichtet werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehören u. a. ein pädagogisches Rahmenkonzept sowie die Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen.

Die FSJ-Träger, die momentan in einigen Ländern ein FSJ-Politik anbieten, realisieren dies über entsprechende Pauschalen aus dem Kinder- und Jugendplan des zuständigen Bundesministeriums sowie aus Landesmitteln der jeweiligen Länder (für die Pädagogik) sowie aus Mitteln der Einsatzstellen (für die teilnehmerbezogenen Kosten). Grundlage ist ein Vertrag zwischen Träger/Einsatzstelle/Teilnehmer/-in.

Das Land Bremen stellt keine Landesförderung im FSJ zur Verfügung.

Ein FSJ Politik/Demokratie ist ein zu erprobender Einsatzbereich; insofern würde bei Vorliegen eines tragfähigen Konzeptes eines FSJ-Trägers dies modellhaft für die Dauer eines Zeitraumes von drei Jahren eingeführt. Der Auswertung dieses Modells würde im Frühjahr 2013 eine Berichterstattung an dieser Stelle folgen.

Zu 2. Der Senat wird aufgefordert, bei politischen Organisationen und Stiftungen und Einrichtungen der politischen Bildung dafür zu werben, dass Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswahl geeigneter Einsatzstellen obliegt gemäß JFDG grundsätzlich den Trägern des FSJ. Die Unterstützung durch den öffentlichen Träger wird sichergestellt.

Zu 3. Können auch in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen und seinen Stadtgemeinden sinnvolle Möglichkeiten zur Ableistung des „Freiwilligen Sozialen Jahres Politik“ geschaffen werden?

Die Durchführung eines FSJ in Stellen der öffentlichen Verwaltung setzt voraus, dass die geforderte praktische Hilfstätigkeit und die Arbeitsmarktneutralität gemäß JFDG gewahrt ist. Der FSJ-Träger, der dieses zu erprobende Einsatzfeld FSJ Politik anbieten möchte, wird im Rahmen der Auswahl geeigneter Einsatzstellen unterstützt (vergleiche Ziffer 2).